

BV

30/18

Spiel- und Sportverein Wichern-Schule e.V.
 c/o Wichern-Schule
 Horner Weg 164
 22111 Hamburg
 (Absender / Antragsteller)

Eingang 10.4.18 sda.

Datum: 24.03.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Sozialraummanagement
 Bezirkliche Sondermittel
 Klosterwall 4
 20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Spiel- und Sportverein Wichern-Schule e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) c/o Wichern-Schule Horner Weg 164 22111 Hamburg			
Ansprechpartner Sergej Fink Abtl. Volleyball		Erreichbarkeit Telefon: +49 176 64884134 E-Mail: sergej@vg-wiwa.de	
Bank IBAN Kred			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Volleyball der weiblichen Jugend (U18) in Saarbrücken. Zum Team gehören 12 Spielerinnen + Trainer, Co-Trainer, Betreuer und Teammanager. Nach langer Zeit ist es einem weiblichen Team aus Hamburg gelungen sich für die Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren. Die Kosten der Teilnahme überschreiten leider unsere finanziellen Mittel, so dass wir auf externe Unterstützung angewiesen sind.			
Gesamtkosten: 3.762,50 €	Beantragte Zuwendungshöhe: 1.252,00 €	Zeitraum von: 04.05.2018	Zeitraum bis: 07.05.2018

1

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung

– von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder

- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Die Kosten der Teilnahme überschreiten leider unsere finanziellen Mittel, so dass wir auf externe Unterstützung angewiesen sind. Neben dem Verein beteiligt sich auch der Hamburger Volleyball-Verband an den Kosten für die Teilnahme.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel _____ 1954,50 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 56,00 Euro

Benennung der Stelle: Hamburger Sportjugend (HSJ) _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 500,00 Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ 500,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0,00 Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

~~Nein~~

Ja, bei / von:

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch) wir führen wie folgt
 Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum 26.03.2018 (Bahnfahrkarten und Zimmer mussten bereits reserviert werden.)

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

**Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein

Ja. Welche? _____
Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

- Nein
 Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Personalbogen / Personalliste |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | ggf. Vertriebsbeschreibung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

(Rechtsverbindlich)



Antrag auf Sondermittel für einen Fahrtkostenzuschuss zu den Deutschen Volleyball-Jugendmeisterschaften der U18 in Saarbrücken

Finanzierungsplan

Ausgaben	Antrag auf Sondermittel
Übernachtung, Verpflegung	2.208,00
Fahrtkosten Bahn	1.154,50
Benzin für Gepäcktransport	300,00
Startgeld	100,00
	3.762,50
Finanzierung	
Verein	500,00
Verband	500,00
HSJ	56,00
TN-Beitrag	1.454,50
	2.510,50
Fehlbetrag	1.252,00

Erläuterung zum Finanzierungsplan (Sachkosten + Einnahmen)

Übernachtung, Verpflegung für 16 Personen
12 Spielerinnen + Trainer, Co-Trainer, Betreuer und Teammanager

Fahrtkosten Bahn für 14 Personen
12 Spielerinnen + Trainer, Betreuer

Benzin für Gepäcktransport und 2 Personen
Co-Trainer, Teammanager

Der Hamburger Volleyball-**Verband** (HVbV) wird sich mit einem Zuschuss an den Kosten beteiligen. Die Höhe des Zuschusses steht noch nicht fest – über die Höhe entscheidet der HVbV erst nach Beendigung der Maßnahme. Der Betrag von 500,00 Euro wurde von uns geschätzt.

Die **Hamburger Sportjugend (HSJ)** fördert Fahrten von mind. 3 Tagen in Höhe von 1,00 Euro pro Person (12 Jugendliche + 2 Betreuer) und Tag (4 Tage).

Sergej Fink
Abteilungsleitung Volleyball



Spiel- und Sportverein Wichern-Schule e.V.
Abteilung Volleyball



Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Bezirkliche Sondermittel
Klosterwall 4

20095 Hamburg

Horn
2211

Ansp
Serg
[serge](#)
+49

Antrag auf Sondermittel für einen Fahrtkostenzuschuss zu den Deutschen Volleyball-Jugendmeisterschaften der U18 in Saarbrücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie um einen Zuschuss für unser weibliches U18 Volleyballteam um an den Deutschen Meisterschaften in Saarbrücken teilnehmen zu können.

Die Volleyball-Abteilung des Spiel- und Sportvereins Wichern-Schule e.V. bildet gemeinsam mit den Volleyball-Abteilungen des Bramfelder SV und des Wandsbeker Turnerbund die Volleyballgemeinschaft WiWa Hamburg (VG WiWa). Unter diesem Namen treten wir mit zahlreichen Teams im Jugend- und Erwachsenenbereich am Spielbetrieb des Hamburger Volleyballverbands an.

Nach langer Zeit ist es einem weiblichen Team aus Hamburg gelungen sich für die Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren. Die Kosten der Teilnahme überschreiten leider unsere finanziellen Mittel, so dass wir auf externe Unterstützung angewiesen sind. Neben der VG WiWa Hamburg beteiligt sich auch der Hamburger Volleyball-Verband an den Kosten für die Teilnahme.

Leider gibt es vom Hamburger Sportbund bzw. der Hamburger Sportjugend (HSJ) nur geringe Zuschüsse, da eine Förderung für Mannschaften in besonderen Altersklassen, wie Jugend- oder Juniorenmannschaften oder dergleichen im „Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine für Aufwendungen im Hochleistungssport Mannschaftssportarten“ nicht vorgesehen ist. Die HSJ gibt für Fahrten je TN (12 Spielerinnen + 2 Betreuer) einen Zuschuss von 1 Euro pro Tag und Teilnehmer dazu.

Die Übernachtung der Spielerinnen und Betreuer ist in der Sportschule in Saarbrücken geplant. Die Kosten pro Nacht betragen 40 Euro + 6 Euro für Verpflegung (46 Euro / Tag und Teilnehmer). Die Sportschule liegt in direkter Nachbarschaft zum Austragungsort der Deutschen Meisterschaften, so dass zusätzliche Fahrtkosten vor Ort entfallen.



Das Team wird aufgrund des frühen Beginns am Samstag bereits am Freitag anreisen. Die Rückreise wird am Montag erfolgen. Das Team wird per Bahn anreisen zusätzlich wird ein Gepäcktransport (12 Bälle, Ballwagen, Massageliege und die Teamausrüstung) per Auto erfolgen.

Ausgaben	Antrag auf Sondermittel
Übernachtung, Verpflegung	2.208,00
Fahrtkosten Bahn	1.154,50
Benzin für Gepäcktransport	300,00
Startgeld	100,00
	3.762,50
Finanzierung	
Verein	500,00
Verband	500,00
HSJ	55,00
TN-Beitrag	1.454,50
	2.509,50
Fehlbetrag	1.253,00

Wir beantragen eine Zuwendung in Höhe von 1.253,00 Euro sowie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, da die Buchung von Bahn und Unterkunft kurzfristig erfolgen muss.

Mit sportlichen Grüßen

Anlagen

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung
Anlagen zum Antrag gemäß Liste



Antrag auf Sondermittel für einen Fahrtkostenzuschuss zu den Deutschen Volleyball-Jugendmeisterschaften der U18 in Saarbrücken

Zweckbeschreibung

Die Volleyball-Abteilung des Spiel- und Sportvereins Wichern-Schule e.V. bildet gemeinsam mit den Volleyball-Abteilungen des Bramfelder SV und des Wandsbeker Turnerbund die Volleyballgemeinschaft WiWa Hamburg (VG WiWa). Unter diesem Namen treten wir mit zahlreichen Teams im Jugend- und Erwachsenenbereich am Spielbetrieb des Hamburger Volleyballverbands an.

Nach langer Zeit ist es einem weiblichen Team aus Hamburg gelungen sich für die Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren. Die Kosten der Teilnahme überschreiten leider unsere finanziellen Mittel, so dass wir auf externe Unterstützung angewiesen sind. Neben der VG WiWa Hamburg beteiligt sich auch der Hamburger Volleyball-Verband an den Kosten für die Teilnahme.

Leider gibt es vom Hamburger Sportbund bzw. der Hamburger Sportjugend (HSJ) nur geringe Zuschüsse, da eine Förderung für Mannschaften in besonderen Altersklassen, wie Jugend- oder Juniorenmannschaften oder dergleichen im „Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine für Aufwendungen im Hochleistungssport Mannschaftssportarten“ nicht vorgesehen ist. Die HSJ gibt für Fahrten je TN (12 Spielerinnen + 2 Betreuer) einen Zuschuss von 1 Euro pro Tag und Teilnehmer dazu.

Die Übernachtung der Spielerinnen und Betreuer ist in der Sportschule in Saarbrücken geplant. Die Kosten pro Nacht betragen 40 Euro + 6 Euro für Verpflegung (46 Euro / Tag und Teilnehmer). Die Sportschule liegt in direkter Nachbarschaft zum Austragungsort der Deutschen Meisterschaften, so dass zusätzliche Fahrtkosten vor Ort entfallen.

Das Team wird aufgrund des frühen Beginns am Samstag bereits am Freitag anreisen. Die Rückreise wird am Montag erfolgen. Das Team wird per Bahn anreisen zusätzlich wird ein Gepäcktransport (12 Bälle, Ballwagen, Massageliege und die Teamausrüstung) per Auto erfolgen.